

Damit was passiert, wenn was passiert.

# Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung!

Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) sind wir, die Sparkasse Wetzlar, verpflichtet, unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

## **I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Versicherungsvermittlung (Art. 3 Abs. 2 SFDR)**

### **Nachhaltigkeit in der Versicherungsberatung der Sparkasse Wetzlar**

Auf Grund unserer regionalen Verwurzelung mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Betreuung in Versicherungsfragen zu unserem Selbstverständnis.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch von Versicherungsprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Beratung anbieten. Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit entscheidet im Rahmen des der Versicherungsvermittlung vorgelagerten Produktauswahlprozesses, welche Finanzinstrumente unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften in das Beratungssortiment aufgenommen werden.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung von Versicherungsanlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen**

Bei Versicherungsprodukten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

*Versicherungsprodukte, deren Kapitalanlagen durch die SV Sparkassenversicherung im **Sicherungsvermögen** erfolgt:*

Neben hohen Anforderungen an die Rentabilität legt die SV Sparkassenversicherung bei ihren Investments großen Wert auf Sicherheit. So werden auch Nachhaltigkeitsrisiken bei den durch die SV Sparkassenversicherung getroffenen Investitionsentscheidungen einbezogen, um finanzielle Verluste zu begrenzen.

Für eine Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken sorgt schon die gesetzliche Verpflichtung, eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert oder Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder einem geografischen Raum zu vermeiden. Basis der Investmentstrategie der SV Sparkassenversicherung ist daher seit jeher eine ausreichende Mischung und Streuung, welche durch interne Anlagequoten ständig überwacht wird. Das Vermögen wird hierfür gut diversifiziert zwischen verschiedenen Anlageklassen wie beispielsweise Aktien und Renten gemischt. Auch innerhalb einer Anlageklasse wird breit bei vielen unterschiedlichen Emittenten angelegt. Spezifische Nachhaltigkeitsrisiken, die bei einzelnen Anlagen oder Emittenten eintreten, haben dadurch nur einen sehr geringen Einfluss auf die gesamten Kapitalanlagen.

Seit 2017 überprüft die SV Sparkassenversicherung regelmäßig, ob ein Verstoß gegen Ausschlusskriterien vorliegt. Als Standard für die Ausschlusskriterien wurden die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) festgelegt und werden seitdem angewandt. Die Prinzipien des UNGC beziehen sich auf Verstöße der Unternehmen in den Bereichen:

- Menschenrechte,
- Arbeitsnormen,
- Korruptionsprävention und
- Umweltschutz

Somit sind die Kriterien des UNGC langfristig in das Kapitalanlagemanagement verankert, und das heißt: Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen von Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden grundsätzlich als nicht nachhaltig betrachtet und von der Anlage ausgeschlossen.

Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung weiter reduziert. Diese Ausschlusskriterien gelten sowohl für den direkt gemanagten Wertpapierbestand als auch für die nicht direkt von der SV Sparkassenversicherung gemanagten Wertpapier-Spezialfondsanlagen.

Darüber hinaus schließt die SV Sparkassenversicherung bereits aus ethischen Gründen Investments mit Beteiligung an kontroversen Waffen(-systemen) sowie in Agrarrohstoffen („Nahrungsmittelspekulation“) aus. Für die Umsetzung der Ausschlussstrategie kooperiert die SV Sparkassenversicherung mit ISS ESG, eine der führenden Nachhaltigkeitsratingagenturen weltweit. So greift die SV Sparkassenversicherung für die Bewertung der Anlagetitel auf deren Ratings zurück.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Investitionen auf das Klima bekennt sich die SV Sparkassenversicherung zu dem im Pariser Klimaabkommens festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Hierfür ist die SV 2021 der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Ziel dieses Netzwerks ist es, bis 2050 die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihres gesamten Anlageportfolios auf netto Null zu reduzieren.

In der Umsetzung liegt der Fokus zunächst auf Aktien- und Unternehmensanleihen, da die weit überwiegenden Teile der globalen Emissionen Unternehmen der Realwirtschaft direkt zurechenbar sind. Die SV SparkassenVersicherung verpflichtet sich, die Klimagasemissionen je investierter Million Euro in einem ersten Schritt um 20 % bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2019 zu senken. Um die Ziele zu erreichen, sollen Investitionen in Unternehmen auf den Prüfstand gestellt und ggf. reduziert werden, die hohen Klimarisiken ausgesetzt sind bzw. wenig zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen. Für die Messung und Steuerung greift die SV SparkassenVersicherung auf die Klimadaten und -szenarien von ISS ESG zurück.

In einem ersten Schritt hat die SV beschlossen, nicht mehr in Unternehmen zu investieren, deren Umsätze zu mehr als 30 % aus der Förderung thermischer Kohle stammen. Diese Unternehmen werden nach Einschätzung der SV SparkassenVersicherung eine Transition zur Klimaneutralität nicht mehr schaffen. Ebenso werden ab 2022 Unternehmen ausgeschlossen, deren Umsätze zu mehr als 30 % aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und die sich bisher zu keiner bzw. keiner ausreichenden Treibhausgasreduktion verpflichtet haben. Zudem erfolgt ab 2022 ein Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus der Ausbeutung von Ölsanden/Teersanden generieren.

#### *Versicherungsprodukte mit Anlage in Investmentfonds ("**VermögensPolice Invest**") und "**GenerationenPlan Invest**" (GPI)*

Bei Versicherungsprodukten, deren Anlage in Investmentfonds erfolgt ("**VermögensPolice Invest** und **GenerationenPlan Invest**"), weisen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies bedeutet, dass die o. g. Produkthanbieter nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten).

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb von zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent)<sup>1</sup>, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Wenn eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Zudem verfolgt der Produkthanbieter bei diesen Versicherungsprodukten eine ESG-Strategie, mit der negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte reduziert werden sollen. Diese ESG-Strategie bezieht sich wiederum auf den Auswahlprozess bei Investmentfonds (Anlagestrategie) bzw. die Kreditvergabe bei Anleihen und Zertifikaten (Kredit-Policy).

Alternativ dazu wählen wir Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Versicherungsvermittlung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren (Produkte mit Auswirkungsbezug), sofern diese von unseren Produkthanbietern aufgelegt werden.

Unabhängig vom Produkt stellen wir ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

---

<sup>1</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

## **II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (Art. 5 Abs. 1 SFDR)**

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht.

Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Versicherungsprodukten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die von uns an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

## **III. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung (Art. 4 Abs. 5 lit. a SFDR)**

Die Sparkasse Wetzlar berücksichtigt bei der Versicherungsvermittlung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der Versicherungsvermittlung fragen wir unsere Kundinnen und Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen haben, auch danach, ob sie ein Produkt wünschen, das PAI berücksichtigt. Diese Angabe wird von uns bei der Auswahl eines geeigneten Produkts in der Beratung berücksichtigt. In der Geeignetheitsprüfung prüfen wir, ob den Kunden und Kundinnen, die ein PAI-Produkt wünschen, ein solches empfohlen werden kann. Ist dies nicht der Fall, werden wir den Kunden/die Kundin auf diesen Aspekt gesondert hinweisen und begründen, warum das empfohlene Produkt gleichwohl geeignet ist.

Nachfolgend beschreiben wir die Einzelheiten über unser Verfahren zur Auswahl der Finanzprodukte, zu denen wir beraten.

Aus dem Kreis der vom Anwendungsbereich der SFDR erfassten Finanzprodukte bietet die SV Sparkassenversicherung im Rahmen des Produkts "VermögensPoliceInvest" alternative Investmentfonds (AIF) und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) – im Folgenden: „Investmentfonds“ – in der Versicherungsvermittlung an. Zudem werden Produkte angeboten, bei denen die Anlage durch die SV Sparkassenversicherung im Sicherungsvermögen erfolgt.

Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit entscheidet im Rahmen des der Versicherungsvermittlung vorgelagerten Produktauswahlprozesses, welche dem Versicherungsprodukt zugrundeliegende Anlage (Investmentfonds, Sicherungsvermögen) unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften in das Beratungssortiment aufgenommen werden.

Dabei findet eine enge Kooperation mit den Produktpartnern (Kapitalverwaltungsgesellschaften, SV Sparkassenversicherung) statt.

Es werden solche Produktpartner ausgewählt, die ihrerseits die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei ihren Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene berücksichtigen. So haben unsere Produktpartner die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Investitionsentscheidungsprozessen verankert und eine Erklärung veröffentlicht, welche Strategie sie in Bezug auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und den Umgang damit verfolgen. Unsere Produktpartner gehen aktuell in ihrer Erklärung vor allem mit qualitativen Angaben darauf ein, inwieweit sie bei Investitionsentscheidungen wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen. Erste Erklärungen mit Angaben zur quantitativen Bewertung der PAI-Indikatoren dürften bis spätestens 30. Juni 2023 folgen.

Im Rahmen unseres Auswahlprozesses ziehen wir auch produktbezogene Informationen unserer Produktpartner zur Berücksichtigung der PAI heran.

Bei Produkten mit Kapitalanlage im **Sicherungsvermögen**, die wir unseren Kundinnen und Kunden **mit Nachhaltigkeitspräferenzen** empfehlen, werden die PAI derzeit wie folgt berücksichtigt:

Die SV ist Mitglied der Investoren-Initiative PRI (Principles for Responsible Investment). Dadurch bekennt die SV sich zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Sie verpflichtet sich, die wichtigsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung) in ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Kern der Strategie ist es, entsprechende Kapitalanlagen auszuschließen, die in sehr schwerwiegendem Maße nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Als Standard für die Ausschlusskriterien wurden die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) festgelegt. Die Prinzipien des UNGC beziehen sich auf Verstöße der Unternehmen in den Bereichen:

- Menschenrechte,
- Arbeitsnormen,
- Korruptionsprävention und
- Umweltschutz

Somit sind die Kriterien des UNGC langfristig in das Kapitalanlagemanagement verankert, und das heißt: Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen von Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden grundsätzlich als nicht nachhaltig betrachtet und von der Anlage ausgeschlossen. Diese Ausschlusskriterien gelten sowohl für den direkt gemanagten Wertpapierbestand als auch für die nicht direkt von der SV gemanagten Wertpapier-Spezialfondsanlagen.

Darüber sind Investments mit Beteiligung an kontroversen Waffen(-systemen) sowie in Agrarrohstoffen („Nahrungsmittelspekulation“) ausgeschlossen. Diese Investitionen lehnt die SV schon aus ethischen Gründen ab. Für die Feststellung und Beurteilung dieser nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kooperiert die SV mit ISS ESG, eine der führenden Nachhaltigkeitsratingagenturen weltweit.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Investitionen auf das Klima bekennt sich die SV zu dem im Pariser Klimaabkommens festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Hierfür

ist die SV 2021 der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Ziel dieses Netzwerks ist es, bis 2050 die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihres gesamten Anlageportfolios auf netto Null zu reduzieren.

In der Umsetzung liegt der Fokus zunächst auf Aktien- und Unternehmensanleihen, da die weit überwiegenden Teile der globalen Emissionen Unternehmen der Realwirtschaft direkt zurechenbar sind. Die SV sieht darin deshalb die beste Möglichkeit, Finanzströme stärker in kohlenstoffarme Unternehmen zu lenken und somit ihren Beitrag zu leisten, den erforderlichen Veränderungsprozess zu unterstützen. Die SV verpflichtet sich, die Klimagasemissionen je investierter Million Euro in einem ersten Schritt um 20 % bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2019 zu senken. Um die Ziele zu erreichen, sollen Investitionen in Unternehmen auf den Prüfstand gestellt und ggf. reduziert werden, die hohen negative Auswirkungen auf das Klima haben bzw. wenig zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen. Für die Messung und Steuerung greift die SV auf die Klimadaten und -szenarien von ISS ESG zurück.

In einem ersten Schritt hat die SV beschlossen, nicht mehr in Unternehmen zu investieren, deren Umsätze zu mehr als 30 % aus der Förderung thermischer Kohle stammen. Diese Unternehmen werden nach Einschätzung der SV eine Transition zur Klimaneutralität nicht mehr schaffen. Ebenso werden ab 2022 Unternehmen ausgeschlossen, deren Umsätze zu mehr als 30 % aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und die sich bisher zu keiner bzw. keiner ausreichenden Treibhausgasreduktion verpflichtet haben. Zudem erfolgt ab 2022 ein Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus der Ausbeutung von Ölsanden/Teersanden generieren.

Bei **Investmentfonds**, die wir unseren Kundinnen und Kunden **mit Nachhaltigkeitspräferenzen** empfehlen, werden die PAI derzeit wie folgt berücksichtigt:

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verfolgt bei den betreffenden Investmentfonds eine ESG-Strategie, mit der nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert werden sollen. Diese ESG-Strategie bezieht sich auf den Auswahlprozess des Investmentfonds (Anlagestrategie).

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelt über den Zielmarkt Informationen für den von ihr verwalteten Investmentfonds, ob er eine explizite ESG-Strategie, mit der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden, verfolgt. Bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ergreift die Kapitalverwaltungsgesellschaft Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen in den Bereichen Klima, Umwelt und/oder Soziales zu reduzieren. Diese Zielmarktangaben werden im Produktausschuss bei der Produktfreigabe berücksichtigt.

Ferner werden die PAI bei Investmentfonds, die eine ESG-Strategie zur Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen, über bestimmte Mindestausschlüsse berücksichtigt. Über die Mindestausschlüsse wird sichergestellt, dass unsere Produktpartner bei Investmentfonds nicht in solche Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt bzw. diese Unternehmen – bei einem Überschreiten der nachteiligen Auswirkungen – als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernen.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent)<sup>2</sup>, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global

---

<sup>2</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Compact begehen.<sup>3</sup> Wenn eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden.

Bei **Investmentfonds**, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden **ohne Nachhaltigkeitspräferenzen** empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, darüber zu informieren, ob sie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei dem Fonds berücksichtigen.

Spätestens ab dem 30. Dezember 2022 werden unsere Produktpartner für jeden von ihnen verwalteten Investmentfonds auch produktbezogene Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Verkaufsprospekten veröffentlichen müssen. Ab diesem Zeitpunkt ist mit einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenlage zu PAI zu rechnen.

Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass auch Investmentfonds in unser Beratungssortiment aufgenommen werden, die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Einhaltung der beschriebenen organisatorischen Vorkehrungen wird in der Sparkasse überwacht. So ist sichergestellt, dass die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei den von uns in der Versicherungsvermittlung angebotenen Produkte berücksichtigt werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 15. Dezember 2020

Datum der Aktualisierung: 5. Oktober 2022.

Erläuterung der Änderungen in Abschnitt I.:

- Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben bei der Versicherungsvermittlung, insbesondere Bezugnahme auf Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
- Ergänzung des Mindestausschlusses „kontroverse Waffen > 0 Prozent“
- Präzisierung des Auswahlverfahrens durch den Produktausschuss

---

<sup>3</sup> Die zehn Prinzipien des UN Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen.

# Verpflichtungen des Vermittlers aus der Transparenzverordnung zum 13.09.2023



## Allgemein

**Gemäß Transparenzverordnung (EU) 2019/2088 besteht für Vermittler die Verpflichtung, über bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu informieren. Dieser Informationspflicht wird in den folgenden Absätzen nachgekommen.**

Unter Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Transparenzverordnung sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment – Social – Governance, ESG) zu verstehen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kunden haben kann.

### Informationen zu Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsberatung

Im Bereich der Versicherungsvermittlung werden die neue leben Lebensversicherung AG, die neue leben Unfallversicherung AG sowie die neue leben Pensionskasse AG vertreten.

Der Vermittler berät auf Basis der Informationen dieser Versicherer und stützt seinen Rat auf deren Produkte und Tarife. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Wunsch des Kunden in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die der Vermittler seinen Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfiehlt. Es werden die produkt- und unternehmensbezogenen Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen der genannten Produktgeber genutzt.

Bei nachhaltigen Finanzprodukten, die der Vermittler seinen Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfiehlt, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen ist der Versicherer aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Der Talanx Konzern berücksichtigt bei seinen Anlageentscheidungen neben anerkannten finanziellen auch nichtfinanzielle Messgrößen. Mittels dieser nichtfinanziellen Kriterien bewertet das Unternehmen anhand der ESG-Kriterien die Chancen und Risiken für die Umwelt, die Gesellschaft sowie die Unternehmensführung.

Der Vermittler stellt ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen nachhaltigen Produkte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

### Einklang zwischen Vergütungspolitik und Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Zusammenhang mit der Beratung und Vermittlung erhält der Vermittler eine Vergütung, die in den zu zahlenden Kundenbeträgen (Versicherungsprämien, Ausgabeaufschlägen, Leistungsraten) enthalten ist (sogenannte Provision). Die vom Vermittler an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vergütungssystematik vermeidet Steuerungsanreize, welche die Berücksichtigung des bestmöglichen Kundeninteresses – und damit seiner Nachhaltigkeitspräferenzen - bei der Beratung von Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukten beeinträchtigen können. Es gibt keine Geschäftspläne oder produktspezifische Zielvorgaben, die zu Nachhaltigkeitsrisiken oder zu einer Beratung gegen die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden führen könnten.





## **Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung**

Bei der Versicherungsberatung berücksichtigt der Vermittler die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) von Investitionsentscheidungen in den vertriebenen Produkten auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man: Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der zu den Finanzprodukten zur Verfügung gestellten Informationen. Dabei greift der Vermittler auf die Einstufung und Auswahl durch den jeweiligen Produktgeber zurück. Diese wiederum berücksichtigen bei ihren Finanzprodukten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei der Versicherungsberatung fragt der Vermittler den Kunden im Rahmen der Geeignetheitsprüfung nach dessen Nachhaltigkeitspräferenzen. Dabei unterscheidet der Vermittler die unterschiedlichen PAI Indikatoren: Soziales und Beschäftigung, Treibhausgasemission, Wasser, Abfall und Biodiversität. Kunden können sämtliche oder einzelne dieser Indikatoren auswählen, um nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Ihrer Investition zu berücksichtigen. Der Vermittler prüft sodann, ob dem Kunde ein seinen Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechendes Produkt empfohlen werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird der Kunde auf diesen Aspekt gesondert hingewiesen.

Darüber hinaus legt der Vermittler besonderen Wert auf die Einhaltung von Organisationsanforderungen für die Versicherungsberatung: Der Vermittler ist vertraglich einem Basis-Kodex verpflichtet, der sich am Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten orientiert.

Allgemeinen Compliance-Regelungen sind einzuhalten, insbesondere die strafrechtlich relevanten Regelungen zur Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit sowie die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben.

Ziele, Wünsche und Bedürfnisse des Kunden zum Versicherungsschutz werden dem Anlass entsprechend ermittelt, analysiert und bewertet. Dies bildet die Basis jeder persönlichen und digitalen Beratung. Die wichtigsten Merkmale des Versicherungsproduktes – einschließlich der Ausschlüsse vom Versicherungsschutz – werden darauf aufbauend dem Kunden durch den Vermittler verständlich aufgezeigt.

Der Vermittler hält die gesetzlichen Vorgaben zu Interessenkonflikten und zu Aufsichts- und Lenkungsanforderungen für Versicherungsvertreiber ein. Insbesondere trifft er angemessene Produktvertriebsvorkehrungen und prüft im Beratungsprozess, ob der für ein Produkt vorgesehene Zielmarkt in der Praxis auch gegeben ist.

### **Änderungshistorie gem. Art 12 Offenlegungsverordnung:**

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der Aktualisierung: 1. 02.08.2022

2. 01.01.2023

3. 13.09.2023

Erläuterung der Änderungen:

1. Aktualisierung Gültigkeitsdatum
2. Anpassung gem. regulatorischer Anforderungen in Bezug auf die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Versicherungsberatung
3. Anpassung der Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Versicherungsvermittlung

# Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung

## **Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung zum Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten: Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**

**Wir machen uns die Nachhaltigkeitsstrategie des Versicherers zu Eigen.** Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des Versicherers informiert dieser mit seinen vorvertraglichen Informationen. Wir sind für deren Richtigkeit nicht verantwortlich.

Der Versicherer berücksichtigt bei der Zusammenstellung der für unsere Kunden auswählbaren Produkte neben der Sicherheits- und Ertragsorientierung der Produkte auch die Nachhaltigkeitsrisiken (Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation und damit auf den Wert der Investition haben könnte).

**Wir stellen im Rahmen unserer Kundenberatung sicher, dass der individuelle Kundenbedarf hinsichtlich Risikoneigung, Risikotragfähigkeit, Renditeerwartungen und individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen in die individuelle Produktauswahl einfließt. Dabei können Nachhaltigkeitsrisiken bewusst eingegangen werden, wenn dies dem Kundenbedarf entspricht.**

Mit ESG-Aspekten (Environmental/Umwelt, Social/Soziales, Governance/Unternehmens- und/oder Staatsführung) verbundene Risiken und Chancen werden grundsätzlich von den Anlagespezialisten des Versicherers im Investitionsprozess berücksichtigt. Hierfür wurden anlageklassenspezifische Ansätze erarbeitet, um den Merkmalen der unterschiedlichen Vermögensgegenstände und Ankaufsprozesse Rechnung zu tragen. Zusätzlich werden regelmäßig Analysen des Gesamtbestands zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Dabei wird beispielsweise untersucht, wie sich die Kapitalanlage in Abhängigkeit verschiedener Klimaszenarien entwickelt. Somit wird im Kapitalanlagemanagement bewertet, ob Sachverhalte aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung den finanziellen Wert der Investments positiv oder negativ beeinflussen können.

Nachhaltigkeitsrisiken können bewusst eingegangen und im Prozess der Nachhaltigkeitsanalyse identifizierte Renditechancen genutzt werden. Der Ansatz ist nicht darauf ausgelegt, die nachteiligen Auswirkungen der Kapitalanlage auf die Bereiche Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu begrenzen. Dennoch können solche Auswirkungen Aufschluss über finanzielle Chancen und Risiken geben und werden daher im Anlageprozess berücksichtigt. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Relevanz oder Wesentlichkeit für die Wirtschaftlichkeit der Investition.

Die langfristige und nachhaltige Erfüllbarkeit der versicherungsseitigen Verpflichtungen ist das zentrale Ziel der Kapitalanlage. Ziel ist es, zukunftsfähige Kapitalanlagen für die Kunden zu gestalten, die von hoher Stabilität und Langfristigkeit gekennzeichnet sind. Deshalb lassen wir uns bei unseren Empfehlungen und Investitionen nicht von schnellen Trends leiten, sondern streben an, möglichst frühzeitig dauerhafte Entwicklungen an den Kapitalmärkten zu erkennen und uns entsprechend zu positionieren. Dabei berücksichtigen wir ESG-Aspekte. Die Umsetzung ökologischer und sozialer Kriterien erfolgt stets unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben in Hinsicht auf Sicherheit, Rentabilität und Liquidität bei ausreichender Mischung und Streuung.

Der Versicherer sieht die Kapitalanlage als einen wirkungsvollen Hebel und möchte diese unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verantwortungsvoll gestalten. Den Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage entwickelt er als Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) entlang der sechs einhergehenden Prinzipien laufend fort. Das Ziel, das Anlageportfolio des Konzerns bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten, haben wir mit unserem Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance in eine internationale Brancheninitiative eingebettet. Die von den Vereinten Nationen einberufene Initiative vereint große Kapitalanleger weltweit in ihren Bemühungen, zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens beizutragen.

Als Assetmanager der Versicherungskammer Bayern setzt die Tecta Invest GmbH diese Prinzipien und die Nachhaltigkeitsstrategie um. Im Rahmen der Produkte werden mit den Anlagekonzepten der Nachhaltig Orientierten Anlage (NOA) und der Renditeoptimierten Kapitalanlage Zukunft (ROK Zukunft) hauseigene Anlagestrategien mit nachhaltigen Investitionen (im Sinne der Offenlegungsverordnung) angeboten.

Im Rahmen der fondsgebundenen Versicherungen stehen darüber hinaus qualitativ hochwertige und nachhaltig orientierte Investmentfonds renommierter Anbieter zur Verfügung.

### **Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung zum Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten: Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

**Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beratung zu Versicherungsprodukten** anhand der vom Versicherer zur Verfügung gestellten Informationen. Wir sind für deren Richtigkeit nicht verantwortlich.

Der Versicherer ist sich bewusst, dass die Kapitalanlage ein wirkungsvoller Hebel ist und möchte diese unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verantwortungsvoll gestalten. Mit der Kapitalanlage sind nachgelagert sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft verbunden. Die konzernweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage schafft einen Mindeststandard, der grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens einfordert und dem Selbstverständnis als Versicherer der Regionen mit öffentlichem Auftrag gerecht wird.

In Zuge dieses Mindeststandards begrenzen wir über Ausschlusskriterien bei Anlageformen und Instrumenten, auf deren Ausgestaltung wir direkt Einfluss nehmen können, die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)
- Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16)

Darüber hinaus arbeiten wir im Zuge unseres Ziels die Kapitalanlage bis 2050 klimaneutral zu gestalten, an der Dekarbonisierung unserer Portfolien und nehmen hierdurch Einfluss auf treibhausbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren (PAI 1-3) Die genannten Indikatoren sowie alle weiteren nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch ein internes Gremium regelmäßig überwacht.